

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5399**

Koordinierungsstelle
SCHULDNERBERATUNG
in Schleswig-Holstein



Koordinierungsstelle **SCHULDNERBERATUNG** in Schleswig-Holstein | Kanalufer 48 | 24768 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Philipp Kirschall
Tel.: 04331 - 593-246
E-Mail: kirschall@
schuldnerberatung-sh.de

12.02.2021

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021 / Drucksache 19/2593)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung bedankt sich beim Schleswig-Holsteinischen Landtag für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland Stellung nehmen zu können.

Die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung besteht seit 2003 und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) trägerübergreifend für alle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannten und vom MSGJFS geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein gibt es 36 staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die verbindliche Qualitätsstandards erfüllen und den Hilfe suchenden Menschen die Gewähr für eine unabhängige und qualifizierte Beratung bieten.

Aus Sicht der Schuldner- und Insolvenzberatung ist insbesondere der Wegfall des Totalverbotes von Online-Glücksspiel kritisch zu sehen. Es ist zu befürchten, dass die erleichterte Verfügbarkeit des Glücksspiels – trotz der im Glücksspielstaatsvertrag 2021 vorgesehen Spielerschutzmaßnahmen – zu einem vermehrten Auftreten von Spielsuchtproblematiken führen wird. In der Beratungspraxis der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen stellt Spielsucht als (Mit-)Ursache von Ver- und Überschuldung ein bekanntes Problem dar. Aus der Suchthilfe ist der Zusammenhang von pathologischem Glücksspiel und Überschuldung bekannt. Die massiven finanziellen Probleme beeinträchtigen nicht nur den Betroffenen, sondern oftmals die ganze Familie, die jahrelang mit den Folgen des Glücksspiels leben muss.

Inwieweit die Erlaubnis des Online-Glückspiels einem Schwarzmarkt entgegenwirkt und die vorgesehenen – im Kern begrüßenswerten – Spielerschutzmaßnahmen am Ende die erhoffte Wirksamkeit zeigen, ist aus Sicht der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung nicht abzusehen und kritisch zu hinterfragen.

Das Lotterieveranstaltungsmonopol der Länder soll nach dem Glückspielstaatsvertrag 2021 erhalten bleiben, dies begrüßt die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung ausdrücklich. Derzeit sind nach § 8 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland nach Abzügen 4,9 % der von NordWestLotto Schleswig-Holstein abzuführenden Zweckabgaben für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung zu verwenden. Das entsprach im Jahr 2020 einer Höhe von 2,8 Mio. €.

Durch die dahingehend unverändert vorgesehenen Verpflichtungen Schleswig-Holsteins im Glückspielstaatsvertrag 2021 fordert die Koordinierungsstelle, gerade in Hinblick auf die Erweiterung des erlaubten Glücksspiels, dass die Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung zumindest im gleichen Maße fortgeführt und gesichert wird.

Die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein (LSSH) weist in ihrer grundsätzlichen Stellungnahme vom 07.12.2020 (Landtags-Umdruck 19/5070) zum Glückspielstaatsvertrag auf die übergeordnete Gefahr hin, dass das staatliche Monopol durch die angestrebte weitgehende Privatisierung des Glückspiels als solches seine Rechtfertigung verlieren könnte und in der Folge die die dringend benötigten Zweckabgaben insgesamt wegfallen könnten.

Ein Wegfall bzw. eine nicht verbindliche Regelung des Abgabenaufkommens zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein würde eine existentielle Bedrohung der Verbraucherinsolvenzberatung im Land bedeuten und kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Der Landtag ist damit aufgefordert, sich kritisch mit dieser Problemstellung zu befassen und Vorkehrungen zur Sicherung der Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung zu treffen.

Aus unserer Sicht ist zu erwarten, dass die Ausweitung des erlaubnisfähigen Glückspiels zu einem steigenden Bedarf sowohl in der Beratung, vor allem aber auch in der Schuldenprävention, führen wird. Um diesem zusätzlichen Bedarf gerecht werden zu können, müsste aus Sicht der Koordinierungsstelle in Zukunft mindestens ein Betrag von 5,5 Mio. € für die Verbraucherinsolvenzberatung in Schleswig-Holstein verbindlich festgeschrieben werden. Das entspricht der Landesförderung insgesamt für das Jahr 2021.

Die Verbraucherinsolvenzberatung leistet einen erheblichen Beitrag, um die negativen gesellschaftlichen Folgen des Glücksspiels abzumildern und benötigt daher eine verlässliche und angemessene Finanzierung. Ergänzend halten wir es für geboten, nicht nur NordWestLotto Schleswig-Holstein an der Minimierung der entstehenden gesellschaftlichen Schäden zu beteiligen, sondern alle Glücksspielanbieter.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Kirschall

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung
in Schleswig-Holstein